



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2020

WKA

Berichtsantrag

**Dr. Daniela Sommer (SDP), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD),
Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Angelika Löber (SPD)
und Fraktion**

Wissenschaft, Forschung und Lehre am Universitätsklinikum Gießen-Marburg

Immer wieder wird kritisiert, dass Ärzte am Uniklinikum Marburg-Gießen (UKGM) mehr Zeit auf die Krankenversorgung und weniger auf Forschung und Lehre verwenden, als dies im Stellenplan vorgesehen ist. Dies ging bereits 2012 aus einer Pilotuntersuchung im Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg hervor. Damals hatten in drei Kliniken alle dort beschäftigten Mediziner eine Woche lang schriftlich erfasst, wie viel Zeit sie tatsächlich für Forschung und Lehre tätig sind. Diese Erfassung ergab, dass die Soll-Zeiten für Forschung und Lehre in allen drei Kliniken um mindestens 20 % unterschritten wurden. Damals wies die Geschäftsführung des privatisierten UKGM die Untersuchungsergebnisse als nicht aussagekräftig zurück.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwiefern funktioniert aus Sicht der Landesregierung die Trennungsrechnung am UKGM?
2. Wie viele Wissenschaftler gibt es am UKGM? (Bitte in Köpfen sowie in VK angeben.)
Wie viele dieser Stellen werden in welcher Höhe vom Land gezahlt?
Wie hat sich die Anzahl der Wissenschaftler seit der Privatisierung entwickelt?
3. Inwiefern gibt es im Wissenschaftsbereich eine Fluktuation und welche Gründe sehen Geschäftsführung und Landesregierung dafür?
Ist ein Weggang von Kompetenzträgern auf verschiedenen Ebenen oder ein Ausbleiben von Neuberufungen zu verzeichnen und wenn ja, was sind die jeweiligen Gründe dafür?
4. Welche weiteren Kosten übernimmt bzw. hat das Land darüber hinaus für Forschung und Lehre übernommen? (Bitte für alle Jahre seit der Privatisierung aufschlüsseln.)
5. Wie wird die Trennung von Versorgung sowie Forschung und Lehre gewährleistet?
Wie wird diese Trennung dokumentiert?
6. Wie wird die Arbeitszeit von Forschung und Lehre dokumentiert?
7. Welche Arbeitszeit wurde in Forschung und Lehre im Zeitraum seit der Privatisierung absolviert, entspricht dies der vereinbarten Arbeitszeit im Kooperationsvertrag?
Wenn nein, wie sind die Differenzen begründet und welche Konsequenzen erfolgen aus den Differenzen?
8. Wie erfolgt die Kontrolle der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel?
9. In welcher Größenordnung werden die Soll-Zeiten für Forschung und Lehre unterschritten? (Bitte in Jahren aufschlüsseln)
10. Wie bewertet die Landesregierung die Pilotuntersuchung aus dem Jahr 2012 am Standort Marburg?
11. Wie hat sie auf diese Ergebnisse reagiert?
Welche Konsequenzen wurden gezogen?
Wenn es keine Konsequenzen gab, warum nicht?

12. Wurde ein externes Gutachten zur Erfassung der Arbeitszeiten für die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre beauftragt?
Wenn nicht, warum nicht?
13. Wie bewertet sie es, dass in der Betriebsvereinbarung zu Überstunden und Mehrarbeit des UKGM die Arbeitszeit für Forschung und Lehre explizit ausgenommen wurde?
Welche Möglichkeiten sieht sie, eine solche Betriebsvereinbarung einzuführen?
14. Inwiefern liegen Quersubventionen vor bzw. wie schließt das UKGM Quersubventionen aus und wie kontrolliert und trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass keine Quersubventionen vorgenommen werden?
15. Inwiefern hat die Rhön-Klinikum AG dafür Sorge getragen, dass eine eindeutige Trennung von wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit durch eine geeignete Buchführung durchgeführt wurde?
16. Wie hat die Rhön-Klinikum AG nachgewiesen, dass die Kosten bezogen auf Frage 14 korrekt zugeordnet werden?
17. Inwiefern ist die Rhön-Klinikum AG der übernommenen Verpflichtung, 30 Mio. € in Forschung und Lehre zu investieren, nachgekommen?
18. Inwiefern hat die Rhön-Klinikum AG diese Mittel bezogen auf Frage 16 aus dem Erlös der Krankenversorgung amortisiert?
19. Inwiefern hat der Rechnungshof die Trennungsrechnung bislang überprüft, welche Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden ausgesprochen?
20. Wie und aus welchen Gründen erfolgte 2017 eine Neuauflage der Trennungsrechnung?
21. Wie beurteilt die Landesregierung die von Joehnk/Tustanowski vorgelegte Berechnung der Leistungen (Forschung in Ambulanzen, Studentenunterricht etc.)?
Warum haben sich Land und Geschäftsführung auf dieses Gutachten gestützt?
22. Ist der Landesregierung bekannt, dass diese Berechnung der Leistungen in Fachkreisen als nicht-plausibel angesehen wird?
Wie ging und geht die Landesregierung mit dieser Kritik um?
Floss diese Berechnung oder diese Kritik in die Neuauflage der Trennungsrechnung ein und wenn ja, inwiefern?
Wenn nicht, warum nicht?
23. Wie fließt die Thematik der Trennungsrechnung in die Gespräche der Landesregierung mit dem potenziellen neuen Betreiber des UKGM ein?
Welche Forderungen und Vereinbarungen wird das Land Hessen aufstellen, um sicherzustellen, dass Steuergelder nicht veruntreut werden können?
24. Welche Aufgaben haben die Wissenschaftler bezogen auf Frage 2 am UKGM?
25. Wie werden diese Aufgaben ausgestaltet?
26. Wie viel Zeit verbringen die Wissenschaftler mit den jeweiligen Aufgaben?
27. Wie viele der in Frage 2 genannten Wissenschaftler haben welche Forschungsarbeiten begonnen und mit welchem Erfolg zum Abschluss gebracht?
28. Stimmt die Aussage, dass Wissenschaftler und Ärzte ihre Aufgaben in Forschung und Lehre nicht nachkommen können, weil oftmals die Krankenversorgung im Vordergrund steht, und wie bewertet die Landesregierung diese Aussage?
Inwiefern stimmt es, dass den Forschenden die solide Basis und Perspektive für ihre wissenschaftliche Tätigkeit entzogen wird?
29. Inwiefern gibt es seit der Privatisierung Beschwerden von Studierenden über die Ausbildung, den Unterrichtsausfall und den Qualitätsverlust?
30. Sind der Landesregierung die Befürchtungen der Studierenden bzgl. einer Gefährdung ihrer Ausbildung bekannt und wenn ja, was unternimmt sie, die Studierenden zu unterstützen?
Seit wann?
32. Welche Erkenntnisse gewann der Wissenschaftsrat 2009 über die Situation am UKGM?

33. Welche Forderungen wurden seitens des Wissenschaftsrates erhoben?
34. Inwiefern wurden diese Forderungen bzw. Auflagen des Wissenschaftsrates erfüllt?
Falls nicht, warum nicht?
Sollen diese Auflagen noch erfüllt werden und wenn ja, bis wann?
35. Warum fand eine erneute Evaluation nicht, wie eigentlich 2014 erforderlich, statt?
36. Durch wen oder welche Umstände wurde die Evaluation verhindert?
37. Gibt es Überlegungen, die Evaluation nachzuholen, und wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann?
38. Wie soll die Evaluation in die Verhandlungen zur Übergabe des Klinikums und zur Neuauflage der Trennungsrechnung einbezogen werden?
39. Trifft es zu, dass am UKGM im Fachbereich Medizin kein Berufungsverfahren für die Frauenbeauftragte durchgeführt wurde, und wenn ja, warum wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
Wie beurteilt die Landesregierung dieses Verfahren?
40. Liegen für alle Fachbereiche, bspw. auch den Fachbereich Medizin, Frauenförderpläne vor und wenn nein, für welche nicht?

Wiesbaden, 3. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Dr. Daniela Sommer
Ulrike Alex
Frank-Thilo Becher
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Angelika Löber